

Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und den anderen maßgeblichen Organisationen zusammenarbeitet;

20. *betont*, daß der Streitbeilegungsmechanismus der Welthandelsorganisation ein Schlüsselement für die Integrität und Glaubwürdigkeit des multilateralen Handelssystems und die volle Verwirklichung der Vorteile ist, die aufgrund des Abschlusses der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde zu erwarten sind;

21. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution, die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem und die Umsetzung des vom Wirtschafts- und Sozialrat am 8. Juli 1998 verabschiedeten Ministerkommuniqués über den Zugang zu den Märkten Bericht zu erstatten.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/171. Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/169 und 48/170 vom 21. Dezember 1993, 49/102 vom 19. Dezember 1994 und 51/168 vom 16. Dezember 1996,

*sowie unter Hinweis* auf den Weltweiten Rahmenplan für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft<sup>13</sup> und die anderen einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente,

*in der Erkenntnis*, daß die gesamten sozioökonomischen Entwicklungsanstrengungen der Binnenländer in Zentralasien, die sich bemühen, durch die Schaffung eines länderübergreifenden Transitsystems auf die Weltmärkte vorzustoßen, durch ihren fehlenden territorialen Zugang zum Meer, ihre Ablegenheit und ihre Isolierung von den Weltmärkten sowie die aufgrund der wirtschaftlichen Probleme in den benachbarten Transitentwicklungsländern unzureichende Verkehrsinfrastruktur behindert werden,

*bekräftigend*, daß die Transitländer in Ausübung ihrer vollen Souveränität über ihr Hoheitsgebiet das Recht haben, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Rechte und Erleichterungen, die sie den Binnenländern einräumen, ihre legitimen Interessen in keiner Weise beeinträchtigen,

die Anstrengungen *unterstützend*, die zur Zeit von den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im

Rahmen der einschlägigen multilateralen, bilateralen und regionalen Abmachungen unternommen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau einer tragfähigen Transitinfrastruktur in der Region zu bewältigen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und in den ihnen benachbarten Transitländern<sup>14</sup>, und die Auffassung vertretend, daß die Transitverkehrsprobleme, denen sich die zentralasiatische Region gegenüber sieht, vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden Herausforderungen, so auch insbesondere der Auswirkungen dieses Wandels auf den internationalen und intraregionalen Handel der betreffenden Länder, gesehen werden müssen,

*in der Erkenntnis*, daß eine Transitverkehrsstrategie für die neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und die ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer nur wirksam sein kann, wenn sie Maßnahmen enthält, die sowohl die mit der Benutzung der bestehenden Transitstrecken als auch mit der baldigen Erschließung und dem reibungslosen Funktionieren neuer alternativer Strecken verbundenen Probleme beheben, und in diesem Zusammenhang die weitere Zusammenarbeit der Binnenstaaten mit allen interessierten Ländern begrüßend,

*in Anbetracht* dessen, daß auf subregionaler und regionaler Ebene eine Reihe wichtiger Entwicklungen zu verzeichnen waren, namentlich die Unterzeichnung eines Rahmenabkommens auf dem Gebiet des Transitverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 9. Mai 1998 in Almaty (Kasachstan), die Unterzeichnung der Erklärung von Taschkent über das Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens<sup>15</sup> durch die Staatschefs Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans und Usbekistans, die Wirtschaftskommission für Europa und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik am 26. März 1998, die Durchführung des erweiterten Programms betreffend den Verkehrskorridor Europa-Kaukasus-Asien und die Unterzeichnung der Erklärung von Baku<sup>16</sup> am 8. September 1998,

*erneut nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, die internationalen Unterstützungsmaßnahmen zu verstärken, um auch künftig den Problemen der neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und der ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer zu begegnen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beitrag der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Steigerung der Effizienz des Transitverkehrssystems in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern;

2. *bittet* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die betreffenden

<sup>14</sup> A/53/331, Anhang.

<sup>15</sup> A/53/96, Anhang II.

<sup>16</sup> A/C.2/53/4, Anhang.

<sup>13</sup> TD/B/42(1)/11-TD/B/LDC/AC.1/7, Anhang I.

Regierungen, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Wirtschaftskommission für Europa und den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen im Einklang mit den gebilligten Programmprioritäten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel damit fortzufahren, ein Programm zur Steigerung der Effizienz der derzeitigen Transitsysteme in den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern auszuarbeiten;

3. *bittet außerdem* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und derzeit vorhandenen Finanzmittel, sowie mit den anderen zuständigen internationalen Organisationen den neuen unabhängigen Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern technische Hilfe und beratende Dienste zur Verfügung zu stellen und dabei die einschlägigen Transitverkehrsübereinkommen zu berücksichtigen;

4. *bittet* die Geberländer und die multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen ihres Mandats auch künftig entsprechende finanzielle und technische Unterstützung für die Verbesserung der Transitsysteme, namentlich den Aufbau, die Instandhaltung und die Verbesserung ihrer Verkehrs-, Lagerhaltungs- und anderen mit dem Transit zusammenhängenden Einrichtungen und die Verbesserung der Kommunikationswege zu gewähren;

5. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der Durchführung dieser Resolution weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie wirksamere Kooperationsvorkehrungen zwischen den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern gefördert werden könnten, und sich für eine aktivere Unterstützungsrolle seitens der Gebergemeinschaft einzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/172. Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 52/180 vom 18. Dezember 1997 über weltweite Finanzströme und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer sowie des am 8. Juli 1998 vom Wirt-

schafts- und Sozialrat verabschiedeten Ministerkommuniqués über den Marktzugang<sup>17</sup>,

*sowie bekräftigend*, daß die weltweiten Finanzströme im Kontext der Globalisierung des Finanzwesens die Regierungen, die multilateralen Finanzinstitutionen und die internationale Gemeinschaft als solche vor neue Herausforderungen gestellt und gleichzeitig neue Chancen eröffnet haben und daß sie einen sehr wichtigen Bestandteil des Dialogs zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen bilden sollten,

*eingedenk* der maßgeblichen Rolle, die der Finanzierung bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer zukommt, und betonend, wie wichtig ausreichende Finanzmittel für die Entwicklung sind,

*in Anerkennung* des Nutzens, den die zunehmende Integration der Weltmärkte mit sich bringt, und der wichtigen Rolle, die den Kapitalströmen bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wohles zukommt,

*zutiefst besorgt* über die allgemein rückläufige Tendenz bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, die eine bedeutsame ausländische Quelle der Entwicklungsfinanzierung und ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Bemühungen ist, die die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, unternehmen, um ein förderliches Umfeld für die Beseitigung der Armut und die Befriedigung der grundlegenden sozialen Bedürfnisse zu schaffen, insbesondere dort, wo die privaten Kapitalströme entweder nicht ausreichen oder nicht hinfließen,

*bedauernd*, daß die gegenwärtige Krise auf den Finanzmärkten, die unter anderem durch massive und plötzliche Kapitalabflüsse aus den betroffenen Ländern und den drastischen Rückgang der privaten Kapitalströme in die Entwicklungsländer und einige Übergangsländer gekennzeichnet ist, zu höheren Zinsspannen und dadurch zu einer erheblichen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit geführt hat,

*mit Genugtuung* über die Anstrengungen, die die von der Krise betroffenen Länder nach wie vor unternehmen, um ihre finanzielle und wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, die gesellschaftlichen Auswirkungen der Krise zu mildern und ihre Volkswirtschaften wieder auf den Weg der Besserung zu bringen, sowie in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die multilateralen Finanzinstitutionen, den betroffenen Ländern auch weiterhin gewährt,

*zutiefst besorgt* darüber, daß die internationale Finanzkrise äußerst beunruhigende Ausmaße angenommen hat und die weltweite Wirtschaftsentwicklung bedroht und daß finanzielle Turbulenzen der Weltwirtschaft und insbesondere den Fortschritten, die die meisten Entwicklungsländer in den neunziger

<sup>17</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/53/3)*, Kap. IV, Ziffer 5.